

Nathalie Albrecht Glindfelder Weg 1b 22941 Bargteheide 04532/260936

Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Abteilung 5: Naturschutz
Abteilungsleitung: Thomas Wälter
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Bargteheide, 1.10.2013

Sehr geehrter Herr Wälter,

in Bargteheide sollen auf einer landwirtschaftlich Fläche im Bereich südlich des Glindfelder Weges drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V-112 errichtet werden. Diese Windräder würden jeweils eine Gesamthöhe von 196 m erreichen und wären somit die größten Anlagen, die es in Deutschland bislang gibt. Sie würden den Kölner Dom um 40 m überragen und knapp 60 m höher als die Aussichtsplattform des Hamburger Fernsehturmes sein.

Die Stadt Bargteheide wirbt mit dem „landschaftlich reizvollen Naherholungsraum Oberalster“ und einem „gut erschlossenen Wander- und Radwanderwegenetz“. Hier wird Erholungssuchenden Ruhe und Entspannung versprochen und das zu recht, denn dieses Gebiet ist mit seinen Niederungen, der „Ammersbek“, den Laubwäldern und Moorgebieten ein wahrer Naturschatz.

Das für die Windkraftanlagen ausgewiesene Gebiet liegt in genau diesem Naherholungsraum. Einer der vom Verschönerungsverein Bargteheide beschriebenen Wanderwege würde direkt an den Windkraftanlagen vorbeiführen. Viele Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung Bargteheides nutzen diesen Wanderweg für Fahrradtouren und Spaziergänge und beobachten immer wieder seltene Greifvögel, Kraniche und Störche.

In nicht einmal 1800 m Entfernung liegt das Natura -2000-Gebiet „Hansdorfer Brook“. Es grenzt im Westen an eines der artenreichsten und vielfältigsten Naturschutzgebiete Deutschlands, den „Duvenstedter Brook“. Im Süden liegt das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“. Nach Osten und Norden schließen die Landschaftsschutzgebiete „Ammersbek“ und „Klein Hansdorf“ an. Noch etwas weiter nördlich liegt der „Jersbeker Forst“.

Der Hansdorfer Brook ist EU- Vogelschutzgebiet. Er beherbergt Kraniche als Brutvögel, Bekassine, Rohrweihe und den Großen Brachvogel. Hier hat auch der Rotmilan sein Revier. Immer wieder kann man in dem Gebiet am Glindfelder Weg Rotmilane entdecken.

Auch der Seeadler ist im Hansdorfer Brook regelmäßig zu beobachten. Der Seeadlerhorst im Duvenstedter Brook liegt innerhalb des 3000 m-Beeinträchtigungsradius (gemäß LANU 2008).

Der Weißstorch in Jersbek hat in den letzten Jahren mehrere Junge großgezogen. Sein Horststandort befindet sich am 1000 m Untersuchungsradius.

Zur Zeit sind große Vogelschwärme, vorwiegend Gänse und Reiher auf ihrem Vogelzug zu beobachten. Sie überfliegen in großen Höhen die für die Windkraftanlagen ausgewiesene Fläche.

Im Falle der geplanten Windkraftanlagen in Bargtheide hat der NABU eine Stellungnahme abgegeben. Hier heißt es zu dem Eignungsgebiet 246 in Bargtheide: **„Die Ausweisung wird wegen der Nähe zu den NSGs „Duvenstedter Brook“ und „Hansdorfer Brook“ kritisch bewertet.“**

Im Rahmen des durch die Stadt Bargtheide vorzulegenden Gutachtens sind in einem Zeitraum von Ende März bis Anfang August 2013

20 Raumnutzungsanalysen durchgeführt worden.

Nach den *„Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA in Windeignungsräumen mit entsprechenden*

*artenschutzrechtlichen Vorbehalten“ vom Juli 2013 sollten während der Brutzeit mindestens **40 Beobachtungstage** angesetzt werden, zusätzlich gelten für den Seeadler im Herbst und Winter mindestens 30 Tage. Dabei wird eine Beobachtungszeit von mindestens **8 Stunden** empfohlen, wobei der „Schwerpunkt der täglichen Untersuchungszeit auf die Aktivitätshöhepunkte“ zu legen ist (s. S. 12).*

In den Empfehlungen vom MELUR und LLUR heißt es weiter: „ Eine Erhöhung der Beobachtungsstunden sowie der –tage führt zu einem erhöhten Stichprobenumfang. Dies erlaubt besser abgesicherte Aussagen für die Hochrechnung von Durchflugereignissen auf das ganze Jahr sowie die Gesamtlaufzeit der geplanten WEA. Bei einer 20-tägigen Untersuchung mit jeweils wenigen Beobachtungsstunden müssen einzelne Ereignisse anders (i.d.R. schwerwiegender) bewertet werden, als bei einer Untersuchung mit erhöhter Datenqualität.“ (s. S. 12-13)

Da das Land Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, das vorsieht auch Windeignungsflächen auszuweisen, die innerhalb des „Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches“ verschiedener Großvogelarten liegen, sind „*bedeutend anspruchsvollere Untersuchungsanforderungen notwendig*“, so LLUR und MELUR. Die Vorhabenträger sind in der Pflicht, durch genaueste, langfristig angelegte Untersuchungen glaubhaft zu machen, dass durch die geplante WEA „kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für alle betroffenen Arten für die gesamte Laufzeit der Anlagen entsteht.“ **Die Untersuchungen sollen demnach mindestens ein Jahr, ggf. sogar mehrere Jahre durchgeführt werden.** Zur sicheren Beurteilung des Tötungsrisikos ist ein Bruterfolg notwendig. „ In Jahren ohne Bruterfolg ist eine abschließende Beurteilung der Sachverhalte (...) nicht möglich.“ (s. S. 7)

Nach diesen, vom Land Schleswig-Holstein herausgegebenen Empfehlungen müssen die in Bargtheide durchgeführten Untersuchungen als völlig unzureichend bewertet werden. **Ein Beobachtungszeitraum von gerade einmal fünf Monaten wird der Bedeutung dieses Gebietes für Mensch und Tier nicht gerecht.**

Im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung der Regionalpläne kritisiert der NABU in seiner Stellungnahme, gerade die Tatsache, dass im Hinblick auf die Aspekte

Vogel- und Fledermausschutz in einer Vielzahl von Fällen hinter den Empfehlungen des LANU zurückgeblieben wird.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, die von der Stadt Bargteheide in Auftrag gegebenen Gutachten zu Flora, Fauna und Umwelt einer **strengen und ergebnisoffenen Prüfung** zu unterziehen. Wir bitten Sie, Nutzen und Lasten für die Natur im Bereich der Fläche 246 genauestens abzuwägen, denn hier geht es nicht um den Schutz einzelner Tierarten, sondern um die **Erhaltung einer Naturlandschaft**.

Im Zuge der Prüfung von Windeignungsflächen in Bargteheide wurde im Herbst 2011 neben der ausgewiesenen Fläche auch noch eine Alternativfläche nördlich des Glindfelder Weges vorgeschlagen. Diese Fläche wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich hier ein regionaler Grünzug und der denkmalgeschützte Barockgarten befinden. **Der Tatsache, dass sich südlich des Glindfelder Weges auch ein Grüngürtel befindet, wurde in keiner Weise Rechnung getragen.**

Bei der Entscheidung zur Ausweisung der Fläche 246 sind daher wichtige Kriterien wie die Nähe der Naturschutzgebiete und der südliche Grüngürtel unberücksichtigt geblieben. **Daher fordern wir die bisher ausgebliebene Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Windenergie grundsätzlich befürworten und uns unserer großen Verantwortung bei der Mitgestaltung der Energiewende bewusst sind. Wir müssen aber zu dem Schluss kommen, dass in Bargteheide einzigartige Naturräume für seltene Tier- und Vogelarten geopfert würden. Hier steht der eventuelle Nutzen der WKA in keinem Verhältnis zum Schaden der durch die nachhaltige Zerstörung der Natur entstehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Nathalie Albrecht

Bürgerinitiative Gegenwind-Bargteheide

INITIATIVE **GEGEN DEN BÜRGERWINDPARK** BARGTEHEIDE